

Deutschen Uhrmacherbunde herausgegebenen Handzettel wird eine abwartende Stellung eingenommen. Bei der Aussprache über die Uhrenpreise wird ein einheitlicher Nutzen vereinbart. Desgleichen findet über die Preise der Optik ein Meinungsaustausch statt. Als Lokal für die nächste Versammlung wird das Handwerkerhaus in Husum gewählt. Um 6 Uhr 15 Min. schliesst der Vorsitzende, Kollege Thomsen, mit Dankesworten die Versammlung. Bruno Petersen, Schriftführ.

Lippe. Die Uhrmacherzweigsinnung des Innungsbezirks Lippe hielt am 13. Oktober eine Hauptversammlung in der Wirtschaft „Brakensiek“ zu Lage unter Teilnahme von etwa 30 Fachgenossen aus allen Teilen des Bezirkes ab. Obermeister Regel (Salzuflen) begrüsst die erschienenen Kollegen und den als Gast anwesenden Kollegen Fr. Hoffmann (Herford) und berichtete in grossen Zügen über die im Laufe der letzten Monate stattgefundenen Ausschuss- und Verbandstagungen in Eisenach und Leipzig, durch welche man dem grossen Ziele zur Gründung eines Einheitsverbandes so weit nahe gerückt sei, dass die vier grossen Fachverbände unter einheitliche Leitung gestellt wurden, wodurch eine erfolgreichere Vertretung der fachlichen Interessen auf wirtschaftlichem Gebiet zu erwarten sei. In den Vorstand wurden die bisherigen Mitglieder Tellmann (Oerlinghausen) und Krüger (Lage) einstimmig wiedergewählt. Die vorgeschlagene Erhöhung des Innungsbeitrages, bedingt durch die notgedrungene Erhöhung des Bezugspreises des jedem Mitglied frei zugehenden Zentralverbandsorganes wie auch durch zeitgemässe Aufbesserung und Neubesetzung wichtiger Posten in der Verbandsleitung und einer wirksameren Unterstützung der Uhrmacherschule in Glashütte, wurden einstimmig angenommen. Hiernach beträgt der Mitgliedsbeitrag vom 1. Januar 1920 ab für $\frac{1}{2}$ Jahr 10 Mk. Als Zusatzbeitrag für jeden Gehilfen 1,50 Mk., für jeden Lehrling 1 Mk. Dem Antrag Haarmann, vierteljährliche Versammlungen abzuhalten, wurde gleichfalls mit grosser Mehrheit zugestimmt. In der Gewährfrage war man sich darin einig, über die gesetzliche Gewähr nicht hinauszuweisen; auch wurde der Vorstand beauftragt, geeignete Drucksachen zu beschaffen, die der Kundschaft bei Uebergabe von Instandsetzungen überreicht werden sollen; laut dessen Inhalt die Haftung für dieselben bei Einbruch, Beraubung oder höhere Gewalt (bei Unruhen, Aufruhr usw.) nicht übernommen werden kann. Zur Lohnsatzfrage wird nach vorausgegangener Aussprache vom Obermeister vorgeschlagen, die Entlohnung nach sozialen Grundsätzen zu regeln, möglichst die Stücklohnarbeit einzuführen, den Verdienst an der Arbeit entsprechend zu teilen, wodurch ein einträchtiges Arbeitsverhältnis geschaffen, dem fleissigen und strebsamen Gehilfen eine bessere Entlohnung gewährleistet würde. Dem jüngeren Gehilfen könne diese Arbeitsweise ein Ansporn werden, sich im Fach gründlich vorzubilden. „Freie Bahn dem Tüchtigen“ müsse in einem Kunsthandwerk, wie es der Uhrmacherberuf sei, als erster Grundsatz zum Ausdruck kommen. Den anwesenden drei Vertretern der Gehilfenschaft empfahl der Obermeister, mit den übrigen bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gehilfen der Lohnfrage näher zu treten und mit dem Vorstand in der Lohnangelegenheit demnächst gemeinsame Richtlinien aufzustellen, was von diesen dann zugesagt wurde. Nachdem dann noch der Ausschuss für das Lehrlingswesen und der Prüfungsausschuss der Gehilfenschaft ergänzt war, schloss der Obermeister die aufs anregendste verlaufene Versammlung.

Weimar. Freie Uhrmacherinnung Saale-Ilm-Verband. Bericht über die Innungsversammlung am 5. Oktober in Camburg. Mittags 12 Uhr trafen sich die Kollegen, zum Teil mit ihren Damen, aus Weimar, Apolda, Bad Berka, Blankenhain, Rastenberg am Bahnhof Bad Sulza, um gemeinsam unter der bewährten Führung des Kollegen Gröschner (Bad Sulza) den $1\frac{1}{2}$ stündigen, interessanten Weg, welcher abwechselnd durch Wald und zum Teil über gute Landstrassen bis in das im Saaleetal herrlich gelegene Camburg führte, zu gehen. Dort erwarteten uns die Kollegen aus Camburg, auch unser am 15. Juni d. J. ernanntes Ehrenmitglied Kollege Albert Hüttig, welcher trotz seinem vorgeschrittenen Alter, sich noch besonderer Rüstigkeit erfreut. Um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr eröffnete der Obermeister Kollege Tröscher die Versammlung, begrüsst die erschienenen Kollegen, besonders auch den neu erschienenen Kollegen Sabinski (Bad Berka). Zunächst referierte der Vorsitzende über die Haftpflicht der Reparaturen. Da wir immer noch unsicheren Zeiten entgegengehen, wurde beschlossen, die Handzettel über die Haftpflicht der Reparaturen von Berlin zu bestellen und jedem Mitglied der Innung nach Bedarf zukommen zu lassen, um unsere Mitglieder vor Ersatz der Reparaturen zu schützen. Da wir unter den jetzigen Verhältnissen sehr unter Uhrgläsermangel zu leiden haben, wurde von den anwesenden 14 Kollegen beschlossen, sich der e. G. m. b. H. (Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher) als Mitglieder anzuschliessen, um in Zukunft nicht mehr von der unsicheren Belieferung des Auslandes abhängig zu sein, und vor allem ein gut gemessenes Glas zu annehmbarem Preis zu erhalten. Die neugedruckten Reparaturpreislisen wurden verteilt. Bei der Durchsicht wurde bereits eine Preisänderung nötig; es betraf die einfache Darm-saite, welche mit 1 Mk. eingesetzt war; heute kostet dieselbe beim Grossisten bereits 1 Mk. Der Preis wurde daraufhin auf 2 Mk. festgesetzt. Da das Gold inzwischen wieder im Preis gestiegen ist, wurde beschlossen, in Zukunft als Mindestpreis inklusive Luxussteuer für 14 karät. Trauringe je Gramm 22 Mk., für 8 karät. je Gramm 14 Mk. zu berechnen. Der Verkaufspreis für Babywecker (Eisenwerk) wurde auf 19—20 Mk., für Junghanswecker (Messingwerk) auf 30 Mk. festgesetzt. Die nächste Versammlung soll Ende Januar in Weimar stattfinden. Schluss der Versammlung $\frac{1}{2}$ 5 Uhr. Der Schriftführer Th. Lehmann.

Benzinverteilung.

Mannheim. Die Verteilungsstellen Mannheim (Ludwig & Schüttelhelm), Heidelberg (J. Nissen, Uhrmachermeister in Heidelberg, Bergheimerstrasse 77) und Mosbach (Uhrmachermeister Stadler) beginnen am 15. Oktober mit der Verteilung des Benzins. Auf jede Arbeitskraft entfällt 1 Liter Benzin. Die jedem Betriebe zugeteilte Menge wird nur gegen Vorzeigung des Ausweises abgegeben. Der Verkaufspreis wird auf 1,50 Mk. pro Liter festgesetzt. Der Anspruch auf Verabfolgung erlischt am 31. Oktober.

Oschersleben. Die letzte diesjährige Benzinverteilung findet am 10. November auf der Bezirksversammlung, hier, statt.

P. Berthold.



Reichsverband des deutschen Handwerks. Am 16. Oktober fanden die Versammlungen des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages und der Vertreter der Fachverbände über die Gründung eines Reichsverbandes des deutschen Handwerks statt. Sämtliche Staaten hatten Vertreter geschickt, auch alle Parteien der Nationalversammlung waren durch Abgeordnete vertreten, ebenso die städtischen Behörden, Handelskammern, Industrie- und landwirtschaftliche Verbände. Obermeister Plate (Hannover) leitete die Versammlung. Malermeister Hansen (Hamburg) sprach als erster Redner über die Gründung des „Reichsverbandes des deutschen Handwerks“ und seine Satzungen. Es fand sodann eine namentliche Abstimmung statt. Unter lebhaftem Beifall der Versammlung konnte der Vorsitzende, Obermeister Plate, die Einstimmigkeit der Annahme der Satzungen und damit die Gründung des „Reichsverbandes des deutschen Handwerks“ verkünden. Aufgabe des Reichsverbandes des deutschen Handwerks ist die Sicherstellung des deutschen Handwerks und seiner beruflichen und wirtschaftlichen Organisationen in der deutschen Wirtschaftsverfassung, die Wahrung der gemeinsamen Interessen des Handwerks, insbesondere Anbahnung einheitlicher Durchführung der das Handwerk betreffenden Gesetze und Verordnungen, Vertretungen der Bedürfnisse und Wünsche des Handwerks und Herbeiführung ihrer Anerkennung durch das Reich und die Länder. Weitere Aufgaben bestehen in der Förderung und dem Ausbau der sachlichen Organisation des deutschen Handwerks in Reichs-, Landes-, Bezirksverbände und örtliche Vereinigungen, sowie ihrer Selbstverwaltung, in der Stärkung des fachlichen Unterbaues der deutschen Handwerks- und Gewerkekammern und der Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen den Arbeitsgebieten der Fachverbände und der Handwerks- und Gewerkekammern. Mit den Arbeitnehmern des Handwerks soll eine Gemeinschaftsarbeit herbeigeführt und die genossenschaftliche Organisation im deutschen Handwerk gepflegt und gefördert werden. Der Vorstand des „Reichsverbandes“ besteht aus 7 Mitgliedern. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 3 Jahre. Die jährlichen Kosten des Verbandes werden auf die Mitglieder entsprechend ihrer Stimmzahl vorgelegt. Konsulent Rat Dr. Ailendorf (Gewerkekammer Lübeck) sprach über das Lehrlingswesen und das Bestreben der Gewerkschaften, die Innungen und Handwerkskammern bei der Regelung des Lehrlingswesens auszuschalten. Ferner stellte der Referent ein Programm auf, wie das Lehrlingswesen im Interesse des Handwerks auszubauen sei. Als Vertreter des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacherinnungen und Vereine war Herr W. König (Halle) anwesend. Als Vertreter der Uhrmacherverbände wurde Herr H. Kochendörffer (Cassel) in den Ausschuss gewählt. Herr Hermann (Reutlingen), Abgeordneter der Nationalversammlung sprach über die Finanzlage des Reiches und die geplanten Steuern. Wir behalten uns vor, ausführlich auf einzelne Punkte der Tagung zurückzukommen.

Erhöhung der Preise für Goldwaren. Die Verbände des Edelmetallgewerbes geben durch eine Anzeige in der vorliegenden Nummer bekannt, dass sie gezwungen sind, infolge der erheblichen Steigerung der Materialpreise und des ständigen Wachstums der Produktionskosten, die Preise aller Doublé- und Silberwaren entsprechend zu erhöhen.

Tarifverhandlungen im Uhrmachergewerbe Gross-Berlins. Die Gehilfenschaft hat nachträglich die Vorschläge der Meisterkommission angenommen. Dadurch ist der bisher gültige Gross-Berliner Tarifvertrag unter folgenden Bedingungen neu zustande gekommen:

Zu den Lohnsätzen der Tarifklassen A bis C tritt eine Erhöhung von 25 % auf die Grundlöhne, dazu vierteljährlich periodische Zulagen von 10 Mk. monatlich bis zum Höchstbetrag von 50 Mk.; die Zulagen werden vom 1. Oktober 1919 ab ohne rückwirkende Kraft neu berechnet.

Die neuen Grundgehaltssätze gelten mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1919 ab.

Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. März 1920 und kann 6 Wochen vor Ablauf gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert er sich jeweilig um ein halbes Jahr und ist mit 6 Wochen zum Halbjahresschluss kündbar. Sobald der von der Gehilfenschaft beabsichtigte Reichstarifvertrag im Uhrmachergewerbe Deutschlands mit der Zentral-